



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 591 366 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.01.2006 Patentblatt 2006/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.11.2005 Patentblatt 2005/44

(21) Anmeldenummer: **05007242.0**

(22) Anmeldetag: **02.04.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **28.04.2004 DE 102004020526**

(71) Anmelder: **ABB PATENT GmbH**
68526 Ladenburg (DE)

(51) Int Cl.:
B65D 5/02 (2006.01) B65D 5/16 (2006.01)
B65D 5/42 (2006.01) B65D 5/50 (2006.01)
B65D 5/54 (2006.01)

(72) Erfinder:
• **Martin, Werner**
69181 Leimen (DE)
• **Klein, Markus**
36251 Bad Hersfeld (DE)

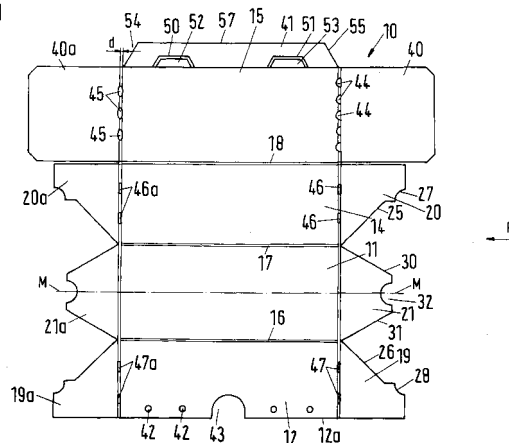
(74) Vertreter: **Miller, Toivo et al**
ABB Patent GmbH
Postfach 1140
68520 Ladenburg (DE)

(54) Verpackung aus gefaltetem Kartonmaterial

(57) Die Erfindung betrifft eine aus gefaltetem Kartonmaterial hergestellte Verpackung für Geräte, mit einem den Boden (11) bildenden Grundwandabschnitt an dessen erster Kante ein als Frontwand (12) dienender erster Wandabschnitt und an dessen der ersten Kante entgegengesetzt liegenden zweiten Kante ein als Rückwand (14) dienender zweiter Wandabschnitt anschließen, mit einem an der Rückwand (14) anschließenden, als Deckel (15) dienender dritter Wandabschnitt, der zumindest beim Transport mit der Frontwand (12) lösbar verbunden ist, und mit an dem Boden (11), der Rück- und Frontwand (12) und dem Deckel (15) beidseitig anschließenden Wandabschnitten, die nach Bestückung der Verpackung mit dem oder den Geräten miteinander verklebt werden. An den freien Seitenkanten (30, 31) des Bodens (11), der Frontwand (12) und der Rückwand (14), die senkrecht zu den Kanten verlaufen, mit denen die Frontwand (12), der Boden (11) und die Rückwand (14) miteinander in Verbindung stehen, Seitenwandteilabschnitte (19, 20, 21; 19a, 20a, 21a) angeformt sind, deren Flächen sich insgesamt höchstens zur Fläche der Seitenwände addieren, dass am Deckel (15) Seitenwandabschnitte (40, 40a) angeformt sind, die die Seitenwandteilabschnitte überdecken, wobei die Seitenwandabschnitte (40, 40a) die Seitenwandteilabschnitte (19, 20, 21; 19a, 20a, 21a) von außen berühren und damit verklebt sind. An der freien Kante des Deckels (15) schließt eine Lasche (41) an, die im Verpackungszustand lösbar mit der Innenfläche der Frontwand (12) verbunden, vorzugsweise verklebt ist. Die Seitenwandabschnitte (40, 40a) sind mit dem Deckel (15) über je eine Perforierung

verbunden, so dass der Deckel (15) an dieser Stelle abtrennbar ist.

Fig.1



EP 1 591 366 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 7242

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 96/25333 A (DIVIDELLA AG; HOFER, OTTO) 22. August 1996 (1996-08-22) * Seite 5, Zeile 25 - Seite 6, Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	1,2,4,5, 8,9	B65D5/02 B65D5/16 B65D5/42 B65D5/50 B65D5/54
Y	FR 2 359 751 A (NUYTS FRERES) 24. Februar 1978 (1978-02-24) * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 26 * * Seite 3, Zeile 10 - Zeile 25; Abbildung 1 *	1,2,4,5, 8,9	
Y	US 3 526 566 A (JOHN GIBSON MCILVAIN JR ET AL) 1. September 1970 (1970-09-01) * Spalte 5, Zeile 3 - Zeile 25; Abbildungen 7,8 *	9	
A	WO 99/17996 A (PETERSON BECK A/S; SCHOU, ROAR, BENDTSEN) 15. April 1999 (1999-04-15) * Seite 6, Zeile 4 - Zeile 15; Abbildung 2 *	1,2,4,5, 8,9	
A	WO 02/12073 A (ROSE, HAROLD, J) 14. Februar 2002 (2002-02-14) * Seite 13, Zeile 1 - Seite 25, Zeile 30; Abbildung 6 *	2,9	B65D
A	EP 0 542 158 A (FOCKE & CO.) 19. Mai 1993 (1993-05-19) * Spalte 7, Zeile 4 - Zeile 26; Abbildung 3 *	1,2	
A	DE 83 15 038 U1 (EUROPA CARTON AG, 2000 HAMBURG, DE) 8. September 1983 (1983-09-08) * Seite 6, Zeile 1 - Zeile 12; Abbildungen 1-3 *	1,2,4,5, 8,9	
----- -/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. August 2005	Prüfer Vesterholm, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 7242

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 5 209 392 A (ANATRO ET AL) 11. Mai 1993 (1993-05-11) * Spalte 3, Zeile 3 - Zeile 10; Abbildung 2 * -----	1,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 31. August 2005	Prüfer Vesterholm, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1,2,4,5,8,9



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 00 7242

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2,4,5,8,9

Verpackung mit Mitteln um das Öffnen der Verpackung leichter zu machen

2. Anspruch: 3

Verpackung mit Mitteln um den Inhalt zu befestigen

3. Ansprüche: 6,7

Verpackung mit Mitteln um die Verpackung wieder zu verschließen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 7242

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 9625333	A	22-08-1996	KEINE		
FR 2359751	A	24-02-1978	KEINE		
US 3526566	A	01-09-1970	KEINE		
WO 9917996	A	15-04-1999	AU	9153798 A	27-04-1999
WO 0212073	A	14-02-2002	AU	7571900 A	18-02-2002
EP 0542158	A	19-05-1993	BR	9204407 A	18-05-1993
			CA	2082904 A1	16-05-1993
			DE	4213489 A1	19-05-1993
			ES	2099190 T3	16-05-1997
			JP	2780899 B2	30-07-1998
			JP	6001311 A	11-01-1994
			US	5439106 A	08-08-1995
DE 8315038	U1	08-09-1983	KEINE		
US 5209392	A	11-05-1993	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82